

## Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau, Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung, Grünflächen



**CHEMNITZ  
STADT DER  
MODERNE**

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89  
09120 Chemnitz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stadträtin

Frau Zais

Markt 1

09111 Chemnitz

Datum  
Unser Zeichen 67.11.09  
Durchwahl 0371 488 6720  
Auskunft erteilt Herr Börner  
Zimmer 036  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom 24.03.2011  
E-Mail

### Ihre Ratsanfrage Nr. RA-117/2011 – Baumschutzsatzung der Stadt Chemnitz

1. Plant die Stadt Chemnitz die nach der Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes vorgelegte Mustersatzung des SSG einzuführen?
2. Plant die Stadt Chemnitz eine Klage gegen die durch die Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes erfolgten Eingriffe in die Finanzhoheit der Kommunen (wenn ja – wann) oder hat die Stadt Chemnitz bereits Klage eingereicht (wann)?

**Sehr geehrte Frau Zais,**

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 24.03.2011.

Im Auftrag der Oberbürgermeisterin möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

#### 1. Einführung der Musterbaumschutzsatzung

Es ist beabsichtigt, eine Überarbeitung der Baumschutzsatzung der Stadt Chemnitz auf der Grundlage der Musterbaumschutzsatzung vorzunehmen, dazu erfolgen gegenwärtig entsprechende Vorabstimmungen. Voraussichtlich werden dabei nicht alle Möglichkeiten der Unterschutzstellung nach Musterbaumschutzsatzung in Anspruch genommen, vielmehr soll der in Chemnitz seit 1994 bewährte Umfang des Baumschutzes an die neue Rechtslage angepasst werden.

Gegenwärtig erwarte ich noch den Entwurf der Novellierung des Sächsischen Naturschutzgesetzes, da das Landesrecht die Ermächtigungsgrundlage der Unterschutzstellung als „Geschützter Landschaftsbestandteil“ beinhaltet und sich hier ggfs. nochmals zu berücksichtigende Änderungen ergeben.

Mit der Novelle des SächsNatSchG ist im Sommer 2011 zu rechnen.

#### 2. Klage wegen Eingriff in Finanzhoheit der Kommunen

Mit der Thematik „Klageverfahren gegen § 22 Abs. 3a S. 3 SächsNatSchG hinsichtlich eines möglichen Verstoßes gegen Art. 87 Abs. 1 SächsVerf“ hat sich zuletzt die gemeinsame Sitzung des Präsidiums des Sächsischen Städtetages und der Landrätekonzferenz des Sächsischen Landkreistages am 13.04.2011 befasst. In Abstimmung mit anderen Sächsischen Städten wird nach Auswertung auch der vorliegenden Rechtsgutachten über das weitere Vorgehen der Stadt Chemnitz entschieden. Ich werde Sie über die weiteren vorgesehenen Schritte der Stadt Chemnitz informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Telefon 0371 488-1961/ -1962  
Fax 0371 488-1996  
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de  
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit  
Straßenbahn Linie 5, 6, 522  
Haltestelle:  
Treffurthstraße

kein Zugang für  
elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte  
elektronische Dokumente

Wessler  
Bürgermeisterin